



Bürgervereinigung Aubing-Neuaubing e.V.
Hohenesterstraße 7a, 81245 München

An den Stadtrat der Landeshauptstadt München

Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung
Ausschuss für Klima und Umweltschutz
Fraktionen
Fr. Prof. Dr. Merk Ltg. Planungsreferat
Hr. Georg Dunkel Ltg. Mobilitätsreferat

Stellungnahme der Bürgervereinigung Aubing-Neuaubing e.V. (BVAN) zum Entwurf der Beschlussvorlage
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08653 des Planungsreferates zu den Punkten:

- A) Vorstellung der Ergebnisse der "Machbarkeitsstudie zur verkehrlichen Anbindung zwischen Freiham und Aubing"

Präambel:

Insgesamt gelten weiterhin die von uns in den diversen Anträgen und Ausführungen schon dargestellten Punkte und Lösungsmöglichkeiten. Wir weisen noch einmal besonders auf unsere Ausführungen in Anlage 1, S. 46/47 hin.:

In Kürze:

1. Die Machbarkeitsstudie ist hinsichtlich des Umgriffs unvollständig. Sie umfasst in allen untersuchten Varianten nicht die Auswirkungen auf stark betroffene Bereiche wie Aubing-Ost-Straße, Fabrikstraße und die an die Altostraße anbindenden Straßen in Lochhausen (Vestastraße, Mettnauer Straße, Kleiberweg), welche die Anbindung an die Lochhausener Straße darstellen.
2. Die Machbarkeitsstudie ist hinsichtlich der An/Einbindung an die Eichenauer Straße unvollständig. Alle untersuchten Varianten gehen von einer – nach heutigem Stand – voll funktionsfähigen Eichenauer Straße aus. Es werden folgende aktuelle Entwicklungen nicht einbezogen.
 - Schließung der Eichenauer Straße für den MIV
 - Eichenauer Straße als Teil des Schnellradwed München-Fürstenfeldbruck. Siehe auch „Vertiefte Machbarkeitsstudie für eine Radschnellverbindung von der Münchner Innenstadt bis zur westlichen Stadtgrenze in Richtung Fürstenfeldbruck (Los 5) (InovaPlan 2020)“

Das steht im Gegensatz zur Aussage:

...Weiter bitten Sie um Ergänzung einer weiteren Variante in der Machbarkeitsstudie „Sperrung der Eichenauer Straße für den MIV“. Gleich zwei Projekte unterstützen diese Bitte und befinden sich bereits in Bearbeitung. Zum einen werden derzeit Routen für eine Radschnellwegeverbindung in Richtung



Fürstenfeldbruck erarbeitet. Eine Variante beinhaltet auch die Sperrung der Eichenauer Straße für den MIV. Weiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.7.2019

„Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen beim Ausbau der S4 West Pasing-Buchenau“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20/V 13679) das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, „eine Machbarkeitsstudie für eine schnelle Radverkehrsverbindung zwischen Puchheim und Pasing Zentrum in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Puchheim und dem Landkreis Fürstenfeldbruck durchzuführen.“ **Es sind Varianten zu untersuchen, wobei eine davon auch die Sperrung für den MIV auf der Eichenauer Straße vorsieht.**

Selbstverständlich fließen diese Ergebnisse auch in die Variantenbetrachtung des Projektes „Anbindung Aubing-Freiham“ mit ein.“

(siehe: Rathaus Umschau 37 / 2020, veröffentlicht am 24.02.2020 „Verbesserung der Verkehrssituation in den Wohngebieten und in den Ortskernen im 22. Stadtbezirk“. Antrag Stadträte Johann Sauerer (damals CSU-Fraktion) und Christian Müller (SPD-Fraktion) vom 26.6.2019.

3. Die Machbarkeitsstudie ist in den vorgenannten Punkten auch nicht mit dem Verkehrskonzept für den 22. Stadtbezirk (InovaPlan 2023) abgestimmt. Umgekehrt übernimmt das Verkehrskonzept 22 die Variante 6 als gegeben.

4. Die Auswirkungen des S4-Ausbaus, nicht nur aber auch auf die Eichenauer Straße, wurden nicht berücksichtigt.

5. Die geplante Straßenbahn Tram 17-Verlängerung von der Amalienburgstraße nach Freiham ist in der Machbarkeitsstudie nicht berücksichtigt

Fazit:

Da nach vorliegender Aussage von PLAN in Abstimmung mit MOR eine Anbindung von Freiham nach Aubing auch für den 1.BA im 2. RA nicht benötigt wird, ist ein Beschluss für eine vertiefte Untersuchung der Variante 6, wie von PLAN gefordert, derzeit und zumindest mittelfristig abzulehnen.

Ohne vorherige Klärung der weiteren Nutzung der Eichenauer Straße, des Ausbau der S4, der Tram 17 und der Verabschiedung des VK22 ist ein solcher Beschluss nicht sinnvoll/möglich. Es würde nur eine permanente Überarbeitung der darauf aufbauenden Planungen bedürfen. Ebenso ist ein Grunderwerb ohne Wissen um den Flächenbedarf der DB für den 4-gleisigen S4-Ausbau und für die Tram 17 abzulehnen.

Da die weiteren Planungen für den S4-Ausbau nach unserer Kenntnis stark von der Fertigstellung der 2. Stammstrecke (ca. 2037) abhängen und selbst die Fertigstellung der Bebauung Freiham in die Zeit nach 2035 weist, ist keinerlei Zeitdruck gegeben.

B) Städtebauliche Entwicklung an der Eichenauer Straße; Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. xxx

Eichenauer Straße (südlich und nördlich), Ortskern Aubing (westlich), Freiham Nord (nördlich), BAB A 99 West (östlich)

(Teiländerung der Bebauungspläne mit Grünordnung Nr. 965 und 2068)

- Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss -

Präambel:

Wir finden es sehr gut, dass der Zweckverband die Flächen aufgekauft hat und damit der LHM Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet. Diese Gestaltungsmöglichkeiten sollten im Sinne der bestehenden und zukünftigen Bürger des 22. Stadtbezirkes genutzt werden. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Integrationskraft Alt-Aubings nicht überfordert wird.



1. Noch ist völlig unklar wann der 2. BA im 2.RA und der Landschaftspark "Nördlicher Teil" geplant und realisiert werden kann. Der Grundstückserwerb dauert an. Die Planungen für den Ausbau der A99 kollidieren derweil mit den Anforderungen eines Landschaftspark.

2. Die Neubürger in Freiham und die Bürger des mit Grün unterversorgten Alt-Aubing benötigen dringend Grünflächen, Sport- und Spielmöglichkeiten (im Besonderen auch Schwimmen) und Freizeitangebote. Die bestehenden Erholungsangebote (Bannwald Aubinger Lohe, Moosschweige und die Langwieder Seenplatte sind schon jetzt überlaufen).

3. Der angedachte „Badesee“ wird, falls überhaupt, frühestens nach Fertigstellung des 2.BA im 2. RA relevant und ist maximal für sommerliche Aktivitäten geeignet.

4. Der Münchner Westen benötigt ein ganzjährig nutzbares öffentliches Schwimmbad. Die Schwimm-Möglichkeiten im Schulcampus sind schon vor Vollbezug des 1.BA ausgereizt.

(siehe: Ein neues Familienbad für München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Anne Hübner, Bettina Messinger, Christian Müller, Cumali Naz, Jens Röver, Julia Schönfeld-Knor, Birgit Volk und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 31.07.2018

Rathaus Umschau 186 / 2023, veröffentlicht am 28.09.2023

„...Ein neues Schulschwimmbad und ein Badesee sind zwar kein adäquater Ersatz für den Neubau eines öffentlichen Familienbads...“)

5. Laut der Stadtklimatischen Ersteinschätzung (Vorlage S. 25) handelt es sich um einen stadtklimatisch sensiblen Bereich und ein Kaltluftentstehungsgebiet. Ein solcher Bereich sollte unbedingt von großflächiger Bebauung freigehalten werden.

Die notwendige Kühlfunktion für die angrenzenden Quartiere und die Gesamtstadt – speziell auch nach der Bebauung der 190ha in Freiham – schließt eine weitere Versiegelung des Planungsgebietes aus.

Benötigt werden also für die Bewohner des 22.Stadtbezirks und besonders für die Zuziehenden in Freiham Einrichtungen welche die Defizite beheben und die stadtklimatische Wirkung der Fläche nur unwesentlich beeinflussen wie (Beispiele):

- Aktivspielplatz Typ Bauspielplatz wie z.B. Aktivspielplatz Günther-Klotz-Anlage Karlsruhe
- Krautgärten (auch Ersatz für die Krautgärten am Dreilingsweg)
- Schrebergärten
- Fitnessparcour
- Öffentliches Familienschwimmbad mit Freibad mit Schul- und Vereinsnutzung - speziell auch für die Grundschulen in Freiham und Aubing
- Und nicht zuletzt „Auslauf für Freihamer“
- ...

Fazit:

Der Bedarf an Wohnraum in München darf nicht der einzige Treiber für die Stadtentwicklung sein. Es Bedarf auch der Beachtung der Lebensqualität der Gesamtstadt und in den betroffenen Gebieten. Der angedachte Aufstellungsbeschluss geht ausschließlich vom Wohnungsbedarf aus und lässt die sonstigen Bedarfe des auf **100.000 Einwohner** (einer Großstadt) anwachsenden 22. Stadtbezirkes und die mit den Planungen einhergehenden Klimawirkung für die Gesamtstadt außer Acht. Unter diesen Aspekten einen Wettbewerb mit Kosten von min. 750.000€ und damit einhergehender Belastung der Verwaltung auszuloben halten wir für nicht sinnvoll.

Die Bürgervereinigung Aubing-Neuaubing e.V schlägt statt dessen für die im Entwurf bezeichneten Fläche



eine Neu-Planung unter Einbezug der unter 5. genannten Elemente vor.

Evtl. könnte auch der für die Limeschule geplante Neubau der Schwimmhalle (Schulbau in München: Mit Schwimmbecken, SZ 26. Februar 2023 „Das Schwimmbecken werde mit 25-Meter-Bahnen "wettkampfgerecht und wasserballtauglich hergestellt", versichert Stadtschulrat Florian Kraus. Nach Schulbetrieb und am Wochenende sollen Turn- und Schwimmhalle bis 23 Uhr dem Vereins- und Breitensport zur Verfügung stehen.) in eine solche Planung integriert werden.

Der Vorstand

Gez. Jürgen Müller

Gez. Karin Binstener

Gez. Barbara Ney

Gez. Johannes Ney

Web: www.buerger-aubing.de

Mitglied werden: <https://www.buerger-aubing.de/mitgliedsantrag>

Facebook: <https://www.facebook.com/buergeraubing>

Twitter: <https://twitter.com/buergeraubing>

Youtube: <https://www.youtube.com/channel/UCog6lV4S4vshyh2Xt3uENiA>